

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Prof. Dr. Thumfart

**Drucksache 2375/16 Anfrage nach § 9 Abs. 2 Gescho
Ausbau Uni-Campus - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thumfart,

Erfurt,

Ihre Fragen zum Ausbau des Uni-Campus beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Im ursprünglichen Bebauungsplan der Universität war ein Erweiterungsbau der Uni-Bibliothek nach Süden über den Plauener Weg vorgesehen (DS 000227/08). Ist dieser Bebauungsplan noch gültig, und wenn nicht, warum nicht?**

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan ANV 422 "Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße – Universität" ruhte seit dem Abschluss der öffentlichen Auslegung im November 1997. Die Weiterführung konnte damals aufgrund ausstehender hinreichend konkret absehbarer Entwicklungsvorstellungen des Freistaats für das Universitätsgelände nicht erfolgen.

Der Bebauungsplan hat somit keine Rechtswirksamkeit erlangt.

Um den Ausbau des Hochschulstandortes zu beschleunigen, hat die Verwaltung vor einiger Zeit vorgeschlagen, das Planverfahren wieder aufzunehmen.

Mit Beschluss Nr. 0915/15 vom 08.07.2015 bestätigte der Stadtrat die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung für den aktualisierten Vorentwurf des Bebauungsplans. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Zeitraum vom 10.08.2015 bis 12.09.2015 durchgeführt.

Ob und in welchem Umfang das Planverfahren weitergeführt werden kann ist insbesondere von umfangreichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen abhängig, deren Finanzierung derzeit nicht gesichert ist.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Gibt es die Möglichkeit, die Universität auf dem Gelände des ehemals geplanten Erweiterungsbaues der Bibliothek auszubauen, d.h. etwa Lehrgebäude zu errichten? Bitte spezifizieren Sie die Gründe für oder gegen einen Neubau auf diesem Areal.

Diesseits kann diese Frage nur aus städtebaulichen oder planungsrechtlichen Gründen beantwortet werden.

Wie unter 1. dargestellt besteht eine Zulässigkeit nach § 30 und § 33 BauGB nicht.

Südlich schließt sich der Bebauungsplan ANV560 "Wohnen am Universitätsgarten" an, welcher eine große Ausgleichsfläche zwischen den Baugebieten der Universität und der Einfamilienhausbebauung festsetzt. Seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde wird eingeschätzt, dass die ursprünglich geplante südlich gelegene Erweiterungsfläche der Bibliothek dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist. Damit gestaltet sich eine kurzfristige Mobilisierung der Fläche schwierig.

Ob die Inanspruchnahme dieser für eine Bibliothekserweiterung vorgehaltenen Fläche für anderweitige Nutzungen überhaupt zweckmäßig ist, kann nur durch die Universität selbst beantwortet werden.

Nach Einschätzung der Stadt wäre es hingegen sowohl städtebaulich sinnvoll und als auch nach § 34 BauGB planungsrechtlich zulässig, zwischen dem Neubau des Kommunikations- und Informationszentrums (KIZ) an der Nordhäuser Straße und der Universitätsbibliothek weitere Baulichkeiten einzuordnen. Gleiches gilt für eine Nachverdichtung im Bestand oder den Ersatzneubau für nicht mehr funktionsfähige Bauten.

3. Wenn es diese Möglichkeit gibt, wie lange würde dieses Verfahren bis zum ersten Spatenstich dauern?

Vorhaben für deren Zulässigkeit ein Bebauungsplan nicht erforderlich ist, wie zum Beispiel in dem Streifen zwischen der Bibliothek und dem KIZ, unterliegen dem Zustimmungsverfahren nach §76 ThürBO. Da die Zuständigkeit für diese Verfahrensart jedoch nicht bei der Landeshauptstadt Erfurt läge, ist eine Aussage über die Dauer eines solchen Verfahrens nur durch die zuständigen Landesbehörden möglich.

Der kritische Pfad bis zum Spatenstich wäre in diesem Fall u. E. eher in der hochbaulichen Planung des Vorhabens zu suchen.

Mit freundlichem Gruß

A. Bausewein